

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich mit Rücksicht darauf, daß beim Jahresbeginne erfahrungsmäßig die Gesuche sowohl um Erneuerung der am Schlusse des Kalenderjahres abgelaufenen Legitimationscheine als auch um erstmalige Ertheilung von solchen Seiten der ein Gewerbe im Umherziehen betreibenden Personen sich sehr anzuhäufen pflegen und dann nicht mit der von den Gesuchstellern gewünschten Schnelligkeit erledigt werden können, veranlaßt, diejenigen, welche ein solches Gesuch zu stellen beabsichtigen, zu thunlichst baldiger Anmeldung desselben aufzufordern. Gleichzeitig nimmt die Amtshauptmannschaft im Interesse möglicher Geschäftserleichterung Gelegenheit, die betheiligten Gewerbetreibenden auf die Bestimmungen der §§ 57 und 60 der Gewerbeordnung mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß, ohne gleichzeitige Beibringung der erforderlichen, in Führungszeugniß und ärztlichem Attest bestehenden Nachweise, dergleichen Gesuche in der Regel nicht einberichtet werden.

Flöha, am 1. December 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach.

v. F.

Bekanntmachung, die Aufnahme von Einwohnerverzeichnissen betreffend.

Behufs der Aufstellung des Gewerbe- und Personalsteuerkatasters, sowie des Gemeinbeanlagenkatasters für das Jahr 1876 soll mit Aufnahme von Einwohnerverzeichnissen verfahren werden.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher in den nächsten Tagen Formulare zu diesen Verzeichnissen zugestellt erhalten, welche von denselben nach Anleitung der darauf ersichtlichen Bestimmungen am

8. December dieses Jahres

auszufüllen und vom 9. December an zur Abholung durch die Polizeiaufsicht bereit zu halten sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zu machenden Angaben verantwortlich gemacht und wird hierbei bemerkt, daß Vernachlässigungen oder absichtliche Hinterziehungen mit einer Ordnungsstrafe von 10 Mark, beziehentlich mit der außerdem gesetzlich vorgeschriebenen Hinterziehungsstrafe werden geahndet werden.

Frankenberg, am 1. December 1875.

Der Stadtrath.
Weiger, Brgrmstr.

Bekanntmachung für die jagdberechtigten Grundstücksbesitzer in Garnsdorf.

Zu einer nochmaligen **Versammlung** der jagdberechtigten Grundstücksbesitzer in Garnsdorf, Dienstag, den 21. December, Nachmittags 4 Uhr im Schürich'schen Gasthose daselbst werden die Betheiligten eingeladen. Tagesordnung: 1) Neuwahl eines Jagdvorstandes, 2) Ablegung der Rechnung.

Garnsdorf, den 3. December 1875.

August Jrmischer, z. Z. Jagdvorstand.

Politische Wochenschau vom 26. Novbr. bis 3. Decbr.

Kl. F. C. Ein einziges Wort genügt oft einen Mann, eine ganze Epoche zu charakterisieren. Die eben abgelaufene Woche wird in der Geschichte die Suezkanalwoche heißen, das englische Ministerium den Namen des Suez-Ministeriums erhalten, und in der Geschichte Englands nicht allein, sondern vielleicht in der Geschichte der civilisirten Welt einen Markstein bilden. Dem genialen Premier Englands ist es gelungen, mit einem einzigen Zuge die ganze Situation auf dem politischen Schachbrett Europas zu verändern; wie ein Zauberer hat er mit einer einzigen Berührung ein unklares, sinnverwirrendes Bild in ein ganz verschiedenes umgewandelt, das seine Landsleute erfreut, die Unparteiischen zu ungetheiltem Beifall, ja die Gegner selbst zur Bewunderung hinreißt. Das Suezkanal-Geschäft ist ein Meisterstück seiner Regierungskunst, eine Probe, möchten wir sagen, der Zukunftspolitik. Nicht mit Blut und Eisen, nicht mit Säbelgerassel und Drohungen allein werden große Erfolge erzielt, das hat Disraeli gezeigt, indem er durch eine durchaus legitime Benutzung einer Conjunction die Diplomaten und Journalisten der ganzen Welt in Thätigkeit versetzt, und der Welt zeigte, daß wenn der britische Löwe auch nicht immer brüllt, er doch nicht Willens ist, von dem russischen Raubthier sich übervorthellen zu lassen.

Man hat, wie das bei großen unerwarteten Ereignissen zu geschehen pflegt, zuerst die Tragweite desselben überschätzt, in der auf dem Enthusiasmus naturgemäß folgenden Reaction die Bedeutung desselben unterschätzt, und doch die wahre Bedeutung nicht eingesehen. Die wahre Bedeutung des Ankaufs der 177,000 Actien liegt nicht darin, daß England die Hälfte der Actien besitzt, nicht darin, daß England über zehn oder mehr Stimmen bei der Verwaltung dieser wichtigen Straße verfügt, sondern darin, daß England, falls etwaige Ereignisse die England und Indien verbindende Straße bedrohen sollten, in Folge des gleichzeitig bedrohten Besitzes seiner für die Actien hingegebenen hundert Millionen Francs eher wird dazu gebracht werden können, in einem etwaigen Conflict entschiedene Stellung zu nehmen und gerade dadurch blutige Conflicte zu vermeiden.

Der Ankauf der Actien seitens Englands ist keine Angriffs-, sondern im wahrsten Sinne eine Verteidigungs-Maßregel; der Besitz des Kanals selbst, seitens Englands würde kaum die politischen, wenn auch vielleicht, aber auch nur vielleicht die commerciellen Interessen der übrigen Welt bedrohen.

Das Parlament hat noch den Kauf zu genehmigen. Die Bestätigung dieses in England mit vielleicht noch nie dagewesener Einstimmigkeit von der Presse und dem Volke gebilligten Schrittes ist gewiß, aber bis dahin, so sehr hat der

Constitutionalismus in England Wurzel gefaßt, ist der Kauf noch nicht legal.

Die Vertreter Englands werden den Schritt des Premiers gutheißen, und gutheißen mit donnerndem Applaus.

Gönnen wir dem alten Manne, der viele Enttäuschungen, aber auch viele Triumphe erlebt hat, gönnen wir ihm diesen großartigsten Triumph seines Lebens, den Triumph, daß er, der einst verspottete Sohn Israels, durch ein Zusammenwirken mit dem Herrscher auf dem Pharaonen-throne die Geschichte Englands mit einem der seltensten Geniestriche bereichert und den Einfluß Englands in den Augen aller Welt mit einem Schläge erhöht hat.

In Nichts schrumpfen neben diesem Weltereignisse die andern Begebenheiten der Woche zusammen.

In Berlin hat die Suezaffaire nicht nur die Schreibenden und Redenden Kannegießer, sondern die Götter unter den Politikern selbst, die Reichskanzler Deutschlands und Rußlands, und die Vertreter Englands, Oesterreichs u. A. beschäftigt. Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff war einige Tage in Berlin und conferirte mehrfach stundenlang mit dem Fürsten Bismarck, wurde auch vom Kaiser Wilhelm in einer 3 Stunden währenden Audienz empfangen. Sonst wäre in unserer Wochenschau nur noch der Beschluß des Staatsgerichtshofes, den Grafen Arnim wegen Landesverrats in Anklage zu setzen, zu verzeichnen, und die Bezeichnung des Ge-